

Protokoll

14. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“

am 24. Juni 2021 von 18:00 bis 20:00 Uhr Versammlungsstätte am Volkshaus Gommern

Teilnehmer

Zahl der stimmberechtigten Mitglieder:	30
davon anwesend (einschl. Vertretungsvollmacht)	21 (70 %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner:	15 (71 %)
davon Vertretungsvollmacht für WiSo-Partner:	2
Beschlussfähigkeit:	ja

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Aktueller Projektstand

TOP 3 Schlussevaluierung

TOP 4 Förderperiode 2023-2027

TOP 5 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Herr Heyer begrüßt die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ und insbesondere die Vertreter der ÄLFF sowie der Landkreise zur 14. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe. Ergänzungen oder Anmerkungen zum letzten Protokoll sowie zur Tagesordnung gibt es keine. Herr Heyer stellt fest, dass die Umlaufbeschlüsse nach der letzten LAG-Sitzung im April alle positiv beschlossen werden konnten.

TOP 2 Aktueller Projektstand

Im April wurde die Prioritätenliste 2021 5. Rate beschlossen. Die Projektträger stehen zurzeit vor enormen Herausforderungen. Dies betrifft die Preissteigerungen bei den Baustoffen, fehlende Fachplaner als auch hoch ausgelastete ausführende Firmen. Dies steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zeitfenster zwischen Projektbeantragung bei der Lokalen Aktionsgruppe, Einreichung des Förderantrags und Umsetzung.

Dem Regionalmanagement liegen bislang drei neue Anträge auf Kostenerhöhung und damit auf Fördermittelerhöhung vor. Dies betrifft die Vorhaben:

- Bürgerhaus Woltersdorf,
- Schleusenwärterhäuschen Gottesgnaden sowie
- Gestaltung Eingangsbereich Plattensee.

Die Abweichungen zwischen bewilligter Summe und Erhöhung variieren zwischen 1.000 und 46.000 Euro. Insgesamt ergibt sich ein Mehrbedarf an Fördermitteln in Höhe von 70.697 Euro. Hinzukommen die Fördermittelerhöhungen, über die bereits beschlossen wurde. Diese umfassen nochmals 50.416 Euro. Insgesamt benötigen alle Vorhaben weitere Fördermittel in Höhe von 121.113 Euro.

Grundsätzlich hatte die LEADER-Region „Elbe-Saale“ für die Aufstellung der letzten Prioritätenliste noch ein Budget von 895.117 Euro zur Verfügung. Mit Aufstellung der Prioritätenliste 2021 5. Rate wurden elf Vorhaben mit einem Fördervolumen von 1,68 Mio. Euro aufgenommen. Innerhalb des FORs liegen sechs Vorhaben. Das letzte Vorhaben innerhalb des FORs ist die Sanierung der Schlosszufahrt in Dornburg mit einem maximalen Fördermittelvolumen von 350.000 Euro. Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Sachverhalts stehen aber nicht mehr ausreichend Fördermittel für dieses Vorhaben zur Verfügung. Aussage des Landes ist zudem, dass angeschnittene Projekte nicht förderfähig sind. Seit dem 21. Juni 2021 liegt den Bewilligungsstellen ein Erlass vor. Dieser Erlass besagt, dass nachträglichen Kostensteigerungen nur zugestimmt werden darf, wenn sich die Erhöhung nicht ausschließlich aus den Baustoffpreisstärkerungen ergibt. Ist in den Angeboten eine Baupreisgleitklausel enthalten, kann einer Erhöhung zugestimmt werden. Das gleiche gilt, wenn eine Ausschreibung höhere Preise ergibt. In allen anderen Fällen sind entsprechend des BGBs die Angebote und die dort angegebenen Preise bindend. Einer Erhöhung kann aber nur dann zugestimmt werden, wenn die LEADER-Region überhaupt noch über nichtgebundene Mittel verfügt. Nach der jetzigen Berechnung ist dies nicht mehr der Fall.

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe diskutieren über diesen Sachverhalt. Es sind sich alle einig, dass der Abschluss bereits begonnener Vorhaben Priorität hat, so dass den Anträgen auf Kostenerhöhung zugestimmt werden sollte. Gleichzeitig ist aber allen bewusst, dass es unmöglich ist abzuschätzen, wie sich die Preise weiter entwickeln werden und welche Auswirkungen dies auf die Projekte haben wird. Deshalb können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Beschlüsse gefasst werden. Der Stadt Gommern wird angeraten, über das Projektvolumen für die Sanierung der Schlosszufahrt in Dornburg nachzudenken und ggf. eine Anpassung vorzunehmen. Ansonsten läuft das Projekt Gefahr, aus dem FOR zu fallen und wäre damit überhaupt nicht mehr antragsberechtigt. Diese Klärung muss kurzfristig passieren, da eine Anpassung der Prioritätenliste nur noch bis zum 1. Juli 2021 möglich ist. Die Anpassung selbst ist laut Beschluss der letzten LAG-Sitzung dann nur noch mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe abzustimmen. Anschließend wird der folgende Beschluss gefasst:

Beschluss: *Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ stimmen den Kostenerhöhungen für die folgenden Vorhaben zu:*

- *Bürgerhaus Woltersdorf,*
- *Schleusenwärterhäuschen Gottesgnaden sowie*
- *Gestaltung Eingangsbereich Plattensee.*

Begründung: *Es muss das Ziel sein, dass die bereits begonnenen Vorhaben abgeschlossen werden können.*

Interessenkonflikt: 3

damit stimmberechtigte Mitglieder: 18

Beschlussergebnis: einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 3 Schlussevaluierung

Frau Viehweg stellt die Grundzüge und Kernaussagen der Abschlussevaluierung für die LEADER-Region „Elbe-Saale“ vor. Es gab Ergänzungswünsche von Seiten der Städte Calbe und Gommern. Diese werden in die Abschlussevaluierung eingearbeitet. Über die folgenden Fragestellungen ist im Zuge der Aufstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie zu diskutieren:

- *Sollte die Priorisierung der Handlungsfelder zukünftig angepasst werden?*
- *Wie schätzen Sie das Potenzial und die Themen zur interkommunalen Zusammenarbeit ein?*

- *Wie stellen Sie sich die optimale Zusammensetzung der zukünftigen Lokalen Aktionsgruppe vor und warum?*

Die LEADER-Region „Elbe-Saale“ hat sich mit der jetzt gültigen LES drei Handlungsschwerpunkte gesetzt. Die Handlungsfelder wurden - wie in der LES dargestellt - priorisiert. Es ist aber zu prüfen, inwieweit neue Themen für die zukünftige LES relevant sind.

Für den weiteren Prozess wird es voneinander zu trennende Abläufe geben. Die jetzige Lokale Aktionsgruppe wird bis Ende 2022 bestehen und die laufende Förderperiode zum Abschluss bringen. Hierzu soll es im Herbst nächsten Jahres eine Abschlussveranstaltung geben. Der Vertrag für das Regionalmanagement soll entsprechend bis Ende 2022 verlängert werden. Parallel gründet sich eine neue Interessengruppe, die die neue Lokale Entwicklungsstrategie erarbeitet und die Vereinsgründung auf den Weg bringt. Natürlich gibt es personelle Überschneidungen zwischen der alten und der neuen Gruppe. Für Interessierte für eine zukünftige Mitarbeit wäre deshalb der Zeitpunkt zur Aufstellung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie ein geeigneter Zeitpunkt, um in den Prozess einzusteigen. Ein Ausstieg aus der jetzigen LAG ist jederzeit möglich. Herr Heyer hofft, dass die Mehrzahl der jetzigen Mitglieder sich auch in dem zu gründenden Verein wiederfindet.

Herr Schuboth merkt an, dass in der Abschlussevaluierung insgesamt viel Arbeit steckt, und dass sich der Bericht schlüssig und verständlich lesen lässt. Im Ergebnis dieser Vorstellung fassen die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ den folgenden Beschluss:

Beschluss: *Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ beschließen die vorgelegte Abschlussevaluierung 2021.*

Begründung: *Alle LAG in Sachsen-Anhalt müssen eine Abschlussevaluierung für die Förderperiode 2014-2020 durchführen und entsprechende Evaluierungsberichte erstellen. Durch die abschließenden Selbstevaluierungen sollen die LAG erkennen, inwieweit sie ihre Lokalen Entwicklungsstrategien in der FP 2014-2020 umgesetzt haben. Diese Berichte sind durch die LAG zu beschließen und bis spätestens zum 01.07.2021 gemeinsam mit der Beschlussfassung im Landesverwaltungsamt vorzulegen.*

Interessenkonflikt: keiner

damit stimmberechtigte Mitglieder: 21

Beschlussergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Die Abschlussevaluierung wird auf der Internetseite der LEADER-Region „Elbe-Saale“ veröffentlicht.

TOP 4 Förderperiode 2023-2027

Die Vorbereitungen für die neue Förderperiode laufen an. Die neue Förderperiode wird allerdings nur noch mit den Jahresangaben 2023 bis 2027 bezeichnet. Die Jahre 2021 und 2022 werden der Übergangsphase mit der entsprechenden EU-Verordnung zugeordnet. Für Sachsen-Anhalt bedeutet dies konkret, dass die Jahre 2021 und 2022 zur Abwicklung der jetzigen Förderperiode genutzt werden. Neues Geld oder weitere Prioritätenlisten wird es nicht geben.

Tatsächlich liegt seit Ende Mai der Kabinettsbeschluss zur Ausgestaltung der neuen Förderperiode vor. Herr Heyer als LAG-Vorsitzender hat vom Ministerium der Finanzen ein entsprechendes Schreiben erhalten, in dem die Grundzüge des Beschlusses dargestellt sind. Frau Viehweg stellt diese im Folgenden dar.

Phase 1 – Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Eine LEADER-Region muss hinsichtlich ihrer Fläche und Einwohnerzahl eine gewisse Mindestgröße aufweisen und sollte eine bestimmte Obergrenze nicht übersteigen, um den grundlegenden LEADER-Prinzipien noch entsprechen zu können. Als grundsätzliche Orientierung sollten daher 30.000

Einwohner/LAG als Mindestgröße und 150.000 Einwohner/LAG als Obergrenze gelten. Die LEADER-Region „Elbe-Saale“ hat zurzeit 66.290 EinwohnerInnen.

Die Gemeinde Biederitz sowie die Städte Barby, Calbe, Gommern, Schönebeck haben bereits einen positiven Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschluss zur Weiterarbeit in der LEADER-Region „Elbe-Saale“ gefasst. Damit sind die Grundvoraussetzungen für eine Antragstellung zur Erarbeitung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie gegeben. Die Gemeinde Biederitz hat sich darüber hinaus bereit erklärt, die Projektträgerschaft zu übernehmen. Frau Viehweg bedankt sich bei Frau Mecke für diese Bereitschaft, da dies nicht selbstverständlich ist. Für die Projektträger zur Erstellung der LES gibt es am 29. Juni eine Schulung. Dabei ist zu beachten, dass im Vergleich zur jetzigen Förderperiode nicht nur die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie Fördergegenstand sein sollte, sondern auch Kosten für den Kapazitätsaufbau, Schulung, Vernetzung und Beratung sowie Gründungskosten für eine potenzielle LAG in der Rechtsform einer juristischen Person. Dies sollte in der Schulung angesprochen werden, um Kostengrößen und konkretere Inhalte für diese Zusatzleistungen einschätzen zu können.

Der verzögerte Kabinettsbeschluss hat aber zur Folge, dass es zu einer zeitlichen Verzögerung des Gesamtprozesses von mindestens einem Vierteljahr kommen wird. D.h. der Wettbewerbsaufruf des Landes wird erst im 2. Halbjahr 2021 veröffentlicht und der Abschluss des Auswahlverfahrens mit der Zulassung der „neuen“ LAG für das 2. Halbjahr 2022 angestrebt.

Neben den bestehenden LEADER-Regionen können auch die Städte Magdeburg und Halle eigenständige Entwicklungskonzepte für den LEADER/CLLD-Wettbewerb einreichen. Herr Heyer berichtet, dass die Regionen die Möglichkeit erhalten, über ein Anwaltsbüro in Leipzig ein Einzelcoaching in Bezug auf die Vereinsgründung zu erhalten. Bis zu acht Stunden können hierfür in Anspruch genommen werden. Wann der richtige Zeitpunkt hierfür ist, muss mit der neuen Interessengruppe diskutiert werden. Sicher ist, dass die neue Vereinssatzung durch die entsprechenden politischen Gremien gehen muss. Im Ergebnis der jetzt vorliegenden Entscheidungen können sich die Regionen nur langsam vorantasten und müssen erst einmal auf den Wettbewerbsstart im Herbst 2021 warten.

Phase 2 – Start der neuen Förderperiode

Aufgrund des verspäteten Kabinettsbeschlusses kann der geplante Start zum 1.1.2023 nicht eingehalten werden. Man rechnet erst mit einem Beginn im Laufe des Jahres 2023. Frau Viehweg sieht zudem ein zeitliches Spannungsverhältnis zwischen Anerkennung LEADER-Region und europaweiter Ausschreibung Management. Wenn erst die Bestätigung der LEADER-Regionen abgewartet werden muss und man ein halbes Jahr für die europaweite Ausschreibung einkalkuliert, kann der Prozess frühestens Mitte 2023 beginnen, eher noch im 3. Quartal 2023. Um nicht in zeitlichen Verzug zu kommen, kann es für die Region eine Lösung sein, mit der Erarbeitung der LES auch gleich die erste Prioritätenliste zu verabschieden, um dann mit Anerkennung der Region, auch gleich die ersten Anträge zu stellen.

LEADER/CLLD wird in der Förderperiode 2023-2027 ausschließlich mit einer einzigen Förderrichtlinie umgesetzt. Davon abgekoppelt wird die Förderung der vorbereitenden Unterstützung in einer eigenen Landesrichtlinie geregelt werden. Das Landesverwaltungsamt bleibt alleinige Bewilligungsbehörde für die Förderbereiche „Vorbereitende Unterstützung“, „Kooperation/Zusammenarbeit“ und „Management/Sensibilisierung“. Ebenso ist das LVwA verantwortlich als Koordinierungs-/Bündelungsbehörde, insbesondere für den Wettbewerb und die damit verbundene Zulassung der LAG sowie der späteren Begleitung und Kontrolle der LAG in verschiedenen Belangen, beispielsweise bei späteren Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Die ÄLFF werden die alleinigen Bewilligungsbehörden für alle übrigen aus dem ELER mitfinanzierten LEADER/CLLD-Vorhaben. Die Investitionsbank (IB) wird - vorbehaltlich noch notwendiger Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen - die alleinige Bewilligungsbehörde für alle aus den Fonds EFRE und ESF mitfinanzierten LEADER/CLLD-Vorhaben.

Über den internen LEADER-Arbeitskreis wurden bereits erste Zahlen für die Mittelausstattung in der neuen Förderperiode innerhalb von kommuniziert: 91,1 Mio. Euro im ELER, 140 Mio. Euro im EFRE sowie 18,9 Mio. Euro im ESF.

Bei den Themen bleibt es spannend. Für den ELER sind die Bereiche Feuerwehr, Dorfentwicklung, Schwimmbäder, nachhaltige Mobilität einschl. Radverkehrsinfrastruktur im Gespräch im EFRE sind es die Themen Schwimmbäder, Altlasten, Revitalisierung, Kulturerbe, grüne Infrastruktur sowie Regionalmanagement. Radwege sollen im EFRE nur außerhalb von LEADER gefördert werden. Hier deuten sich bereits wieder Doppelstrukturen an. Im ESF soll das Themenspektrum der jetzigen Förderperiode ähneln. Es bleibt insgesamt spannend.

TOP 5 Sonstiges

Frau Viehweg informiert, dass die Landgesellschaft als Auftragnehmerin für das Management vom Salzlandkreis aufgefordert wurde, ein Nachtragsangebot für das Jahr 2022 zur weiteren Betreuung der LEADER-Regionen „Elbe-Saale“ und „Unteres Saaletal und Petersberg“ einzureichen. Dieses Nachtragsangebot liegt bereits beim Salzlandkreis. Um auch die Legitimation von Seiten der Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe zu bekommen, sollte ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Beschluss: Die Lokale Aktionsgruppe „Elbe-Saale“ spricht sich für die Weiterführung des LEADER-Managements im Jahr 2022 und die damit einhergehende Vertragsverlängerung zwischen dem Salzlandkreis als Träger des Managements und der Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co KG als LEADER-Management aus.

Begründung: Der derzeitige Vertrag des LEADER-Managements läuft Ende des Jahres 2021 aus. Um zu gewährleisten, dass die bereits laufenden sowie die in diesem Jahr noch zu beantragenden Projekte bis zu deren Abschluss eine ausreichende Unterstützung erhalten, ist die LAG auch im Jahr 2022 auf die Begleitung durch das LEADER-Management angewiesen.

Interessenkonflikte: keiner

damit stimmberechtigte Mitglieder: 21

Beschlussergebnis: einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Frau Viehweg bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frau Viehweg berichtet von einer Kooperationsanfrage aus Österreich zum Thema eSports. Herr Be-neke und Frau Vonend bestätigen, dass eSports bei Jugendlichen, jungen Menschen und auch Firmen ein wichtiges Thema ist und es auch entsprechende Initiativen und Veranstaltungen etc. gibt. Allerdings wäre die Stadt Magdeburg der geeignetere Ansprechpartner für ein solches Kooperationsprojekt. Zudem hat die LEADER-Region zurzeit gar keine Möglichkeiten mehr, einen Förderantrag zu stellen. Deshalb wäre eine Beteiligung auch gar nicht mehr möglich.

Frau Viehweg gibt abschließend einen kurzen Ausblick, wie es weitergeht bzw. wie es weitergehen könnte. Tatsächlich wird es jetzt erstmal ein Loch bis zum Wettbewerbsstart geben. Das Regionalmanagement wird sich in den nächsten Wochen intensiv um die Anträge kümmern. Für den Herbst ist eine weitere Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe geplant.

Herr Heyer bedankt sich bei der Stadt Gommern für die Gastfreundschaft und fordert alle auf, noch eine Weile zu bleiben und sich bei einem Brötchen zu stärken. Herr Heyer wünscht allen einen schönen Abend und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

paufgestellt, G. Viehweg, 25.06.2021